

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 138.

Dienstag, den 23. November

1897.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwidau im Monat Oktober ds. Js. festgesetzte und um Fünft vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat November d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Hafer 8 M. 19 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 94 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

E. Schwarzenberg, am 18. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
F. v. Wirsing.

3.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir am heutigen Tage

Sparcassen-Nebenstellen für Ober- und Unterstüßengrün in Unterstüßengrün und für Sosa in Sosa eröffnet und mit deren Verwaltung **Serrn Gutsbesitzer Carl August Schubert in Unterstüßengrün**

und **Serrn Kaufmann Friedrich August Unger in Sosa** beauftragt haben.

Außerdem besteht für uns noch eine Nebenstelle in **Carlsfeld**, die von **Serrn Buchhalter Hermann Maibier** daselbst verwaltet wird.

Diese Nebenstellen sind zur Bequemlichkeit der Einleger errichtet und deren Verwalter auf strengste Verschwiegenheit verpflichtet.

Eibenstock, den 20. November 1897.

Die Sparcassen-Verwaltung.

Hesse.

Mirchner.

Konflikte Deutscher im Auslande.

Gerade, als ob die Nothwendigkeit einer Flottenvermehrung dem deutschen Volke recht lebhaft vor Augen geführt werden sollte, vermehren sich gegenwärtig die Konflikte von Angehörigen des Deutschen Reiches im Auslande, so daß unsere politischen und konsularischen Vertreter tüchtig zu thun haben.

Ein Fall ist allerdings schnell erledigt worden. Ein deutscher Lehrer Roth in Brasilien ist von Eingeborenen schwer mißhandelt worden. Auf Beschwerde des deutschen Konsuls hat der Gouverneur des betreffenden Staates schnelle Untersuchung des Falles und Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Wird diese Zusage loyal erfüllt, dann ist für das Reich die Sache erledigt.

Erhebliche Schwierigkeiten macht der Ausgleich der „Zwischenfälle“ in China. Es handelt sich dabei um Beschimpfung der deutschen Flagge durch den Pöbel von Wuchang und um die Ermordung von Missionaren in Jen-su. Es ist bereits gemeldet worden, daß die deutsche Kreuzerdivision in der Kiao Tschau-Bucht eingelaufen und Truppen gelandet habe, um von dort, als dem dem Thortort zunächst gelegenen Hafen, auf die chinesische Regierung einen Druck auszuüben zur baldigen und umfassenden Erfüllung der deutscherseits erhobenen Forderungen. Der „Post“ wird versichert, daß es sich hierbei nicht allein um die Geltendmachung der Ansprüche des Reiches gegen die chinesische Regierung wegen der Ermordung der Missionare handelt, sondern ebenso sehr auch um Garantien für die zukünftige Sicherheit deutscher Reichsangehöriger in China. Andererseits spricht man schon von einer Beschlagnahme des Hafens als Sühne für die Beleidigung der deutschen Flagge. Das ist natürlich nur eine am Bierisch ausgeheckte Kombination. Freilich wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn es Deutschland gelänge, ebenfalls, wie die anderen Großmächte, festen Fuß an der chinesischen Küste zu fassen. Ein unbesätigtes gebliebenes Gerücht berichtete vor einiger Zeit die Abtretung des Hafens an Rußland. Die in Kiao Tschau eingetroffene Kreuzerdivision hat an Bord 1642 Mann; davon kamen auf das Flaggschiff „Kaiser“ 644, die Kreuzer 2. Klasse „Irene“ und „Prinzess Wilhelm“ je 365 Mann und auf den Kreuzer 3. Klasse „Arcona“ 268 Mann. Die Zahl der Offiziere beträgt, abgesehen von den Maschinen-Ingenieuren, Ärzten und Zahlmeistern, genau 50. Der Divisionschef Konter-Admiral v. Diederichs ist bekanntlich der Nachfolger des jetzigen Staatssekretärs im Reichsmarineamt Tirpitz; er ist der älteste Konteradmiral.

Am ernstesten gestalten sich der Konflikt mit Haiti. Hier ist ein direkter Zusammenstoß keineswegs ausgeschlossen. Der gut unterrichtete „Hamb. Corr.“ ist überzeugt, daß die deutsche Regierung mit aller Energie vorgehen wird, falls die Regierung von Haiti fortfahren sollte, die deutschen Forderungen zurückzuweisen. Bisher hat die dortige Regierung noch nicht Anstalten gemacht, die vom deutschen Geschäftsträger geforderte namhafte Entschädigung für die Behandlung des Herrn Lüders zu zahlen, da Graf Schwerin noch keine derartige Meldung hat hierher gelangen lassen. Herr Lüders hat am letzten Samstag seine Sache im Auswärtigen Amte vorgetragen und alsdann Berlin wieder verlassen. — Das Eingreifen des amerikanischen Gesandten zu seinen Gunsten ist keineswegs, wie angedeutet wurde, von Berlin aus veranlaßt, sondern lediglich dadurch, daß ein Kompanion des Geschäftshauses, in dem Lüders beschäftigt war, amerikanischer Staats-Angehöriger ist. Dagegen ist es zweifellos, daß das Vorgehen des deutschen Geschäftsträgers, über das der haitianische „Moniteur“ berichtet hat, auf Instruktion von unserm Auswärtigen Amte her beruht. Herr Lüders hat übrigens hier in allen Kreisen, mit denen er in Berührung gekommen ist, einen guten Eindruck hinterlassen. Lüders ist der Sohn eines Hamburger's; er hat seiner Militärdienstpflicht in Deutschland genügt und seine Reichsangehörigkeit nicht außer Frage. Best

steht ferner, daß in dem Vorgehen der haitianischen Behörden gegen ihn allerlei Ungehörigkeiten, Gesetz- und Verfassungswidrigkeiten vorgekommen sind, so daß er mit Recht den Schutz seines Heimathlandes in Anspruch nimmt.

Die Rechtsfrage liegt so klar, daß man sich über die Unverschämtheit des Regierstaates nur um so mehr verwundern muß. Wie es heißt, soll die Absicht bestehen, von der Republik 50,000 Dollar Entschädigung zu verlangen. Nach der Uebersetzung aller mit den haitianischen Verhältnissen vertrauten Personen wäre diese Summe viel zu niedrig, um den nötigen dauernden Eindruck in Port au Prince zu machen. Die Vereinigten Staaten würden in dem gleichen Falle die vierfache Summe, etwa 300,000 Dollar fordern, und diesem Beispiel sollte Deutschland möglichst folgen. Denn wenn das Reich in seinen Forderungen zu scheitern ist, werden die Haitianer die Deutschen niemals so hoch schätzen wie Amerikaner, Engländer, Franzosen u. a. Außerdem ist es wohl selbstverständlich, daß, wenn ein bewaffnetes Einschreiten erforderlich wird, die Regier-Republik uns neben der Buße sämtliche Unkosten bis auf Heller und Pfennig wiedererstaten muß.

Da die gegebenen Verhältnisse ein Bombardement des Hafens von Port au Prince ausschließen, weil damit in erster Linie die deutschen und anderen fremden Kaufleute, nicht aber die Haitianer geschädigt würden, dürfte, wie die „Post“ bemerkt, eine Landung vielleicht nötig werden.

Zur Erledigung des Zwischenfalls wird der seit mehreren Jahren in der Reserve befindliche Panzerkreuzer 1. Klasse „Deutschland“ auf der Wilhelmshavener Staatswerft zur Indienststellung gelangen. Die „Deutschland“ ist ein Schwefelschiff des Flaggschiffes des Kreuzergeschwaders „Kaiser“ und erhält wie dieses eine Besatzung von gegen 650 Mann. Da die Indienststellung der „Deutschland“ unter beschleunigten Verhältnissen stattfindet, wird das Schiff in kürzester Zeit seetüchtig sein können. Immerhin ist zu erwarten, daß die „Deutschland“ noch vor Ablauf dieses Monats ihre Ausreise nach Haiti antreten können, wenn vor dem Auslaufen des Panzerkreuzers auch noch einige Probefahrten werden zur Ausführung kommen müssen. Es ist anzunehmen, daß die „Deutschland“ noch innerhalb der ersten Dezemberhälfte auf der Höhe von Port au Prince zu Anker gehen wird, woselbst sie die Schulschiffe „Charlotte“ u. „Osniesau“ vorfinden soll.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag wird am 30. November Mittags 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Kaiser persönlich eröffnet werden. Der Eröffnung geht wie üblich ein Gottesdienst voraus, für die evangelischen Mitglieder im Interimskloster, für die katholischen in der St. Hedwigskirche.

— Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung nunmehr auch das Einführungs-gesetz zur Militärstrafprozessordnung angenommen, und zwar in der Form des Kommissionsvortrages. Die Frage des höchsten Gerichtshofes für Bayern bleibt also einer späteren definitiven Lösung vorbehalten, wie Preußen es angeregt hatte. Jedenfalls ist damit gesichert, daß die Vorlage diesen Winter an den Reichstag kommt.

— Der Kreuzer „Kaiserin Augusta“, der während der kritischen Tage vor Areta die deutsche Flagge so ehrenvoll und erfolgreich vertretet hat, hat seine Mannschaften eingeschifft und ist am 19. ds. von Kanea aus zur Verstärkung des Kreuzergeschwaders nach den ostasiatischen Gewässern abgegangen.

— Der preussische Justizminister hat durch eine Verfügung die Staatsanwaltschaft angewiesen, auf strengere Verurteilung der Duellanten hinzuwirken.

— München, 20. Novbr. Die Kammer der Reichsräthe nahm in ihrer heutigen Sitzung den Militär-Etat an;

dabei betonten die Reichsräthe Frhr. v. Würzburg und Frhr. v. Guttenberg die hohe Bedeutung der diesjährigen großen Manöver nicht nur für die bayerische Armee, der so ungetheiltes Lob zu Theil wurde, sondern auch für das gesamte Deutsche Reich, da die Ebenbürtigkeit der bayerischen und preussischen Armee vor dem In- und Auslande konstatiert worden sei. Der Kriegsminister Frhr. v. Rich dankte für die Anerkennung, die er Angesichts der Besprechung, welche die Manöver in der Abgeordnetenversammlung fanden, um so freudiger empfand.

— München. Wegen des Gewölbeneinsturzes auf dem Maximilianskeller wurden Baumeister Klinger und der Polier Henke verhaftet. Sofort nach dem Unglücksfall hat Prinz-Regent Luitpold von demselben Kenntniß erhalten und den Minister des Innern zum Vortrag befohlen, über den Thatbestand sich eingehend Bericht erstatten lassen und angeordnet, daß den Familien der Verunglückten aus der Kassenkasse Unterstüßungen angewiesen werden sollen. In der Donnerstags-Sitzung des Gemeinde-Kollegiums wurde der Theilnahme an dem Unglück durch Erheben von den Sigen Ausdruck gegeben und hierauf ein Dringlichkeitsantrag an den Magistrat eingebracht, den Hinterbliebenen der Verunglückten zur Linderung namenlosen Unglücks sofort entsprechende Unterstüßungen anweisen zu lassen. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die städtische Baupolizei keine Schuld an dem Unglück habe.

— Frankreich. Zur Dreyfus-Affäre. Nachdem der Bruder des Hauptmanns Dreyfus jetzt kategorisch dem Grafen Balfin Esterhazy als den wahren Verurtheilten hingestellt hat, an dessen Stelle der Gefangene der Teufelsinsel fälschlich verurtheilt sei, ist die Angelegenheit damit in eine neue entscheidende Phase eingetreten. Wie bereits gemeldet wurde, erklärte der Kriegsminister General Billot in der Kammer, daß er das Gericht mit der Sache betrauen werde, und wie jetzt aus Paris mitgetheilt wird, hat der Kriegsminister den General Pellieux mit der Angelegenheit des Majors Grafen Esterhazy beauftragt.

General Pellieux (der, wie verlautet, zu jenen Generalen gehören soll, die wie General Sauffier an der Schuld des Dreyfus zweifeln) ließ bereits den Bruder des verurtheilten Hauptmanns, Mathieu Dreyfus, vorladen und ihn auffordern, sein Beweismaterial mitzubringen. Graf Esterhazy wurde angewiesen, in Paris zu bleiben und sich jederzeit bereit zu halten, vor der Militärbehörde zu erscheinen. Von dem Verlaufe dieser Untersuchung wird es nun abhängen, ob es zur Revision des Prozesses Dreyfus kommen wird oder nicht.

Inzwischen erfährt man jetzt durch die Mittheilungen Pariser Blätter auch Näheres über die Umstände, welche die Vertheidiger des Dreyfus bewogen haben sollen, den Grafen Esterhazy als den Schuldigen zu bezeichnen und über welche der Senator Scheurer-Kestner in seiner Unterredung mit dem Kriegsminister General Billot nähere Mittheilungen machte. Zunächst wird von den Vertheidigern des Dreyfus hervorgehoben, daß die Schrift des dem Dreyfus zugeschriebenen Vorderaus absolut der Handschrift des Grafen Esterhazy gleiche. Wenn man also den Hauptmann Dreyfus ausschließlich auf Grundlage dieses Schriftstückes verurtheilt habe, so sei es logisch, jetzt den Grafen Esterhazy zu verurtheilen. Ferner wird behauptet, daß in dem Leben Esterhazy's viele dunkle Punkte existiren, welche in der Umgebung des Grafen schon seit einigen Jahren auffielen, über die aber erst jetzt Licht verbreitet werden konnte. Der Major Esterhazy, heißt es, führe seit zehn Jahren ein Leben, welches mit seiner Besoldung und seinem Einkommen vollkommen im Mißverhältniß stehe. Der Graf Esterhazy spielte viel und hoch, seine erheblichen Spielschulden bezahlte er stets innerhalb 24 Stunden, obwohl er außer seiner Pension kein Einkommen besitze. Er mache großen Aufwand, führe einen unregelmäßigen verschwenderischen Lebenswandel, ganz im Gegensatz zu Dreyfus, der stets sehr einfach und ruhig lebe. Auch an der Börse spielte er und verlor dort große Summen. Der Graf Ester-